

Studiengebühr und Fördermöglichkeiten

Studiengebühr:

- € 3.549,00 (inklusive Seminarskripten),
- zahlbar in 21 Monatsraten (Dezember 2024 bis August 2026) zu je € 169,00 (nur Einzugsermächtigung möglich).

Steuerliche Möglichkeiten:

Die Aufwendungen für den Fachstudiengang können abhängig von den individuellen Voraussetzungen bei den Kursteilnehmern grundsätzlich steuerbegünstigt als Werbungskosten geltend gemacht werden. Nähere Auskünfte erteilt Ihr zuständiges Finanzamt.

Fördermöglichkeiten:

Sprechen Sie Ihren Arbeitgeber an, sehr viele Kanzleien sind bereit, die Kosten für den Fachstudiengang zu übernehmen oder durch Gewährung von Sonderurlaub zu fördern.

Es ist daher zu empfehlen, den Arbeitgeber über die beabsichtigte Teilnahme zu informieren und Fördermöglichkeiten zu erörtern.

Es besteht die Möglichkeit, BAföG-Leistungen zu beantragen. Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig in erheblichem Umfang die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

So erhalten Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Zuschuss von 50 % auf die gesamten Lehrgangsgebühren von € 3.549,00, mithin € 1.774,50, welcher nicht zurückzahlen ist. Sofern Sie den Restbetrag von € 1.774,50 nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können, bekommen Sie einen günstigen KfW-Kredit. Von diesem Kredit erhalten Sie ebenfalls mit Bestehen der Abschlussprüfung auf Antrag einen Teil erlassen.

Nähere Informationen sowie Antragsunterlagen erhalten Sie insoweit bei dem für Sie zuständigen Landkreis, welche individuell nach Teilnehmer eine Prüfung der Fördermöglichkeit vornimmt. Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit, ein Stipendium zu erlangen. Die RAK Stuttgart erteilt Ihnen gerne nähere Informationen hierzu.

Bildungszeitgesetz:

Das Fortbildungsinstitut ist eine anerkannte Bildungseinrichtung nach § 10 Absatz 3 BzG BW.